

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

### **1. Einleitung zur bundesweiten Lage auf dem Arbeitsmarkt**

Die JOB Service Beschäftigungsförderung verfolgt auf kommunaler Ebene das Ziel der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Diese orientieren sich insbesondere an den monatlich von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Zahlen zum deutschen Arbeitsmarkt. Demnach hat sich der Arbeitsmarkt im Laufe des Jahres 2018 sehr gut entwickelt. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die Nachfrage der Betriebe nach neuen Mitarbeitern steigen auf hohem Niveau weiter kräftig an.

Konkret lag die Arbeitslosenzahl

- bundesweit im Dezember 2017 bei rund 2.384.000 Personen und im Dezember 2018 bei rund 2.209.000 Personen,
- landesweit im Dezember 2017 bei rund 662.000 Personen und im Dezember 2018 bei rund 614.000 Personen,
- in Leverkusen im Dezember 2017 bei 6.406 Personen und im Dezember 2018 bei 6.148 Personen.

Die Unterbeschäftigung, in der zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst werden, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie z. B. an einer Maßnahme der Arbeitsförderung teilnehmen, belief sich bundesweit im Januar 2018 auf rund 3.513.000 Personen und im Dezember 2018 auf rund 3.160.000 Personen. Das bedeutet einen bundesweiten Rückgang dieses Personenkreises von 353.000 im Laufe eines Jahres.

Konkret lag der Anteil der Leistungsempfänger nach Arbeitslosengeld I

- bundesweit im Dezember 2017 bei rund 796.000 Personen und im Dezember 2018 bei rund 776.000 Personen,
- landesweit im Dezember 2017 bei rund 182.000 Personen und im Dezember 2018 bei rund 177.000 Personen,
- in Leverkusen im Dezember 2017 bei 1.931 Personen und im Dezember 2018 bei 1.927 Personen.

Konkret lag der Anteil der Leistungsempfänger nach Arbeitslosengeld II

- bundesweit im Dezember 2017 bei rund 1.589.000 Personen und im Dezember 2018 bei rund 1.432.000 Personen,
- landesweit im Dezember 2017 bei rund 480.000 und im Dezember 2018 bei rund 438.000 Personen,
- in Leverkusen im Dezember 2017 bei 4.475 Personen und im Dezember 2018 bei 4.221 Personen.

Im Jahr 2019 bieten sich sowohl auf bundes- als auch landespolitischer Ebene weitere Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen, die eine Grundlage für die Weiterentwicklung des Angebotspektrums der JSL darstellen.

Mit dem seit 01.01.2019 gültigen Teilhabechancengesetz stehen über das Sozialgesetzbuch II mit den §§ 16e und 16i erweiterte und verlängerte Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bereit, ohne diese an eine Anzahl an Vermittlungshemmnissen zu knüpfen. Vielmehr ist nun die Dauer der Arbeitslosigkeit maßgebend.

So sieht der §16e die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverträgen für Menschen vor, die in den letzten drei Jahren mindestens zwei Jahren Arbeitslosengeld II beziehen. Hier wird im ersten Jahr der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ein Lohnkostenzuschuss von 75% und im zweiten Jahr von 50% gewährt. Hinzu kommen beschäftigungsbegleitende Coaching und die ergänzende Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Der §16i hingegen unterstützt sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge für Menschen, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre Arbeitslosengeld II erhalten haben. Hier wird im ersten und zweiten Jahr ein 100%iger Lohnkostenzuschuss gezahlt, der in den Jahren drei bis fünf um jeweils 10%-Punkte sinkt. Auch hier ist ein intensives Coaching vorgesehen. Zudem werden Weiterbildungskosten bis 3.000 Euro übernommen.

In Leverkusen kalkuliert das Jobcenter für das Jahr 2019 insgesamt mit rund 100 Plätzen nach den §§16e und 16i. Die JSL wird hier vorrangig in den Tätigkeitsfeldern Quartierspflege, Umweltschutz und einfachen handwerklichen Dienstleistungen aktiv sein.

## **2. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Das im Wirtschaftsplan 2018 angestrebte (und ausgewiesene) positive Ergebnis von 11,7 TEUR wurde mit 11,2 TEUR geringfügig unterschritten.

Der Geschäftsverlauf 2018 war geprägt von einer kontinuierlichen Fortführung der Auftragsarbeiten durch das JOB Service Team für die Stadt Leverkusen und deren Tochtergesellschaften sowie die ganzjährige Durchführung des Auftrags ‚Technische Betreuung städtischer Übergangsheime‘. Weiterhin ist das kommunale Programm ‚Betreuung und Tätigkeit‘ (B&T) von großer Bedeutung als wirtschaftlich und sozialpolitisch tragfähige Alternative zu den klassischen Arbeitsgelegenheiten.

### **Stellvertretend für viele andere Aktivitäten ist auf folgende JSL - Geschäftsentwicklungen im Jahr 2018 hinzuweisen:**

Fortführung der erfolgreichen Arbeitspraxis des ESF-geförderten ‚Arbeitslosenzentrum‘.

Fortführung der berufsorientierten Sprachförderung mit vier Kursen der in 2018 begonnenen Maßnahme KomBer (Kombination berufsbezogene Sprachförderung mit einer Integrationsmaßnahme nach § 45 SGB III) in Bietergemeinschaft „DeuFö-Netzwerk Leverkusen“ unter Federführung der JSL mit den Partnern Euro-Schulen, Wuppermann Bildungswerk, Kolping Bildungswerk und Dekra Akademie.

Fortführung der Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante in den Bereichen „JOB Service Team“ (15 TN) auf dem Gelände Rathenaustraße in Wiesdorf, „Flüchtlinge“ (15 TN) sowie „Netzwerk Betreuung“ (10 TN), und „Netzwerk Umwelt“ (17 TN) bei gemeinnützigen Kooperationspartnern im Stadtgebiet Leverkusen.

Fortsetzung der Tätigkeiten im Bereich der Arbeitsgruppe „Technische Betreuung städtischer Übergangsheime“ des JOB Service Teams (JST) mit insgesamt 20 jahresdurchschnittlich bewilligten Teilnehmerplätzen.

Fortführung der durch das Jobcenter AGL über zuweisungsabhängige individuelle Fallpauschalen geförderten Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante („Ein-Euro-Jobs“) in den Bereichen „JOB Service Team“ (15 TN), „Netzwerk Betreuung“ (10 TN) und „Netzwerk Umwelt“ (17 TN) bei gemeinnützigen Kooperationspartnern im Stadtgebiet Leverkusen.

Fortführung der Maßnahme ‚Aktivcenter‘ und deren Folgemaßnahme, individuelle ‚Maßnahmekombination‘ in den Berufsfeldern Lager/Handel, Hauswirtschaft/Pflege und Holz, Farbe/Raumgestaltung in Kooperation mit dem Kolping Bildungswerk zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für 36 (allein-)erziehende Teilnehmende.

Fortführung der Maßnahme ‚Förderzentrum‘ mit Leverkusener Kooperationspartnern in den Berufsfeldern Lager / Logistik / Handel, Wirtschaft und Verwaltung, Metall und HoGa / Hauswirtschaft / Ernährung mit insgesamt bis zu 80 Teilnehmerplätzen sowie Beendigung der Maßnahme ‚Förderzentrum für Flüchtlinge‘ in den Berufsfeldern Lager / Logistik / Handel, Metall sowie Bau mit insgesamt bis zu 60 Teilnehmerplätzen zum 30.06.2018.

Fortführung der Einsatzmöglichkeiten für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Teilnehmende in den Bereichen JOB Service Team, städtische Kitas, Minigolf im Neulandpark, Kiosk Talstraße (mit Saisonende eingestellt), Kantine Amtsgericht, Museum Schloss Morsbroich und Villa Wuppermann.

Beendigung der BIWAQ-Teilprojekte „Sprachcafé mit Bewerbungstraining“ und „Quartiershausmeister“ sowie „Quartierslotse“ in der Masurenstraße im Stadtteil Rheindorf-Nord zum 31.12.2018.

### **Auftragseingang und Marktstellung**

Die JSL-Kernkompetenzen kommunaler Beschäftigungsförderung konnten im gesamten Geschäftsjahr 2018 durchgängig eingesetzt werden. Von der Beratung, Begleitung und Betreuung über die Qualifizierung und Stabilisierung bis zur Beschäftigung und Vermittlung in den zweiten bzw. ersten Arbeitsmarkt ist ein breites Angebotspektrum für arbeitslose Leverkusener Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Stadt Leverkusen erfolgreich umgesetzt worden.

Die Schwerpunkt-Aktivitäten für die Konzernmutter Stadt Leverkusen und für die konzerneigenen Tochtergesellschaften konnten unverändert wahrgenommen werden.

## **Entwicklung der Erträge und Aufwendungen**

Die betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 um 755 TEUR auf 8.050 TEUR gesunken. Die Betriebsaufwendungen sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 analog um 754 TEUR auf 7.987 TEUR gesunken. Ein wesentlicher Grund hierfür ist der Wechsel der AGL-Mitarbeiter zur Stadt Leverkusen und den damit verbundenen Veränderungen in den Personal-Einnahmen und -Ausgaben als weitgehend durchlaufender Posten.

Die JSL erhält ausweislich ihrer Betriebserträge jährlich 150,0 TEUR Komplementärmittel zum von Fördermittelgebern geforderten Einsatz kommunaler Eigenanteile im Rahmen von Bundes- und EU-Programmen. Die Verwendungsnachweise für diese Komplementärmittel werden unter Beachtung des Verbotes der Überkompensation gemäß § 5 Betrauungsakt zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse regelmäßig geprüft.

Damit nimmt die JSL gGmbH als 100%ige Tochtergesellschaft in diesen Förderprogrammstrukturen die ihr per Satzung als Betrauungsakt durch die Stadt Leverkusen übertragenen Aufgaben einer kommunalen Beschäftigungsförderung, also Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, wahr. Sie ist dabei auf lokale Aktivitäten der Qualifizierung, gemeinnütziger Beschäftigung und Vermittlung in den ersten / zweiten Arbeitsmarkt beschränkt und nimmt diesbezüglich nicht an regionalen oder überregionalen Wettbewerben teil. Daher liegen keine Beihilfen im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV vor.

Nach Auffassung der Geschäftsführung sind deshalb die Vorschriften der EU über die Gewährung staatlicher Kleinbeihilfen für die Betriebserträge „Städtische Komplementärmittel“ unverändert nicht anzuwenden.

## **Vermögensplan 2018**

Die im Vermögensplan 2018 ausgewiesenen Investitionen in Höhe von 152 TEUR wurden aufgrund unterlassener Ersatzinvestitionen unterschritten. Es erfolgten Investitionen in Höhe von rd. 91 TEUR resultierend aus unvermeidbaren Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen.

## Personal- und Sozialbereich

Die qualifizierte Besetzung aller im Stellenplan der JSL gGmbH ausgewiesenen Planstellen ist wesentliche Voraussetzung für eine kontinuierlich gute Aufgabenerfüllung. Aufgrund der im Laufe des Wirtschaftsjahres 2018 weiterentwickelten Aufbau- und Ablauforganisation der JSL gGmbH hat sich der JSL-Stellenplan zum 31.12.2018 wie folgt dargestellt:

### JSL-Stellenplan 2018

	Stellenwert		
	Ist	Soll	Ist
	31.12.2018	2018	2017
<b>Plan-/Stellen JSL</b>			
Geschäftsführer	1,0	1,0	1,0
GB I	9,2	10,6	8,2
GB II	14,7	21,6	20,0
GB III	16,5	17,6	16,0
	<b>41,4</b>	<b>50,8</b>	<b>45,2</b>
<b>Plan-/Stellen JSL (abgeordnete MA)</b>			
AGL	0,0	42,6	37,4
Hauswirtschaftskräfte	12,7	12,7	11,2
	<b>12,7</b>	<b>55,3</b>	<b>48,6</b>
	<b>54,1</b>	<b>106,1</b>	<b>93,8</b>

### 3. Darstellung der Lage

Die Vermögenslage der JSL gGmbH ist in der Bilanz zum Geschäftsjahr 2018 umfassend dargestellt. Wie in Ziffer 1 beschrieben, sind die im Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehenen Investitionen mit rd. 92 TEUR durchgeführt worden. Das Anlagevermögen beläuft sich per 31.12.2018 auf 726 TEUR (- 49 TEUR), das Umlaufvermögen auf 4.126 TEUR (+ 434 TEUR) und der Rechnungsabgrenzungsposten auf 6 TEUR (+ 1 TEUR), so dass die Bilanzsumme zum 31.12.2018 insgesamt 4.858 TEUR (+ 386 TEUR) beträgt.

Die Finanzlage der JSL gGmbH ist im Wirtschaftsjahr 2018 geprägt durch das Jahresergebnis von 11 TEUR, Abschreibungen von 139 TEUR, durch Netto-Anlageinvestitionen in Höhe von 92 TEUR sowie Veränderungen durch Anlagenabgänge, Rückstellungen und Veränderungen in Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von - 144 TEUR. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2018 hat sich aufgrund des negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit um 83 TEUR auf 2.602 TEUR entwickelt.

Die Ertragslage der JSL gGmbH ist im Wirtschaftsjahr 2018 fast ausschließlich über die im unmittelbaren Leistungsaustausch mit der Stadt Leverkusen, ihren Eigenbetrieben und Tochtergesellschaften sowie aus Förderkulissen und der für das Jobcenter AGL und der Stadt Leverkusen erbrachten Personaldienstleistungen erwirtschaftet worden. Es konnten die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge erzielt werden, die sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf 8.059 TEUR (2017: 8.812 TEUR) belaufen.

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ (aus Erstattungen JOB Ticket und anderen) sind im Wirtschaftsjahr 2018 mit 103 TEUR (Vorjahr: 55 TEUR) gestiegen. Wesentlicher Grund hierfür war ein Anstieg in der Erstattung gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz, Versicherungsentschädigungen und Erträge aus weiterbelasteten EDV-Kosten.

#### **4. Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung**

Die in der Satzung der JSL gGmbH verankerte zentrale Aufgabenstellung der sozialen und beruflichen Qualifizierung von hilfsbedürftigen Menschen mit Wohnsitz in Leverkusen, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII haben, konkretisiert sich weiterhin in Aufgabenstellungen, die sich auf ein eher arbeitsmarktfernes Klientel bezieht.

Wesentliche Risiken der Gesellschaft ergeben sich daher durch die stets wechselnden Förderkulissen und die damit verbundenen instabilen Fördervoraussetzungen.

Für die erfolgreiche Fortsetzung des JSL-Geschäftsmodells mit den Kernkompetenzen Kommunaler Beschäftigungsförderung (Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung, Vermittlung) ist neben der berechenbaren Finanzierung durch Eingliederungsprogramme der Arbeitsagentur / des Jobcenters AGL eine kontinuierliche Bereitstellung und Inanspruchnahme des im Jahr 2016 vorgehaltenen Volumens städtischer Inhouse-Aufträge sowie kommunaler Integrations- und Betreuungstätigkeiten weiterhin die wichtigste Voraussetzung.

Gleichwohl ist es zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der JSL weiterhin unerlässlich, einerseits flexibel und projektbezogen auf eine weitere Nachfrage nach marktorientierten Eingliederungsleistungen durch das Jobcenter AGL reagieren zu können sowie übergeordnete zielgruppen- und sozialraumorientierte Förderprogramme für die JSL zu erschließen und andererseits das aktuelle Spektrum und Volumen der Inhouse- sowie kommunalen Betreuungs- und Tätigkeitsaufträge stabil zu erhalten.

Der Umfang der vielfachen JSL-Aktivitäten in 2018 wird durch folgende Kennzahlen verdeutlicht:

- 1.013 Neuzuweisungen in den Bereichen der Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen, daraus resultierten insgesamt 587 Maßnahmeeintritte (inkl. Sprachkurse).
- 377 quartalsdurchschnittliche Teilnehmende in Maßnahmen in Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen.
- 44 Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt
- 46 Vermittlung in Beschäftigungsprogramme des 2. Arbeitsmarktes.
- 99 quartalsdurchschnittlich sozialversicherungspflichtig beschäftigte Teilnehmende an praxisnahen Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten der JSL (u.a. JOB Service Team, Hauswirtschaftskräfte Kita Stadt Leverkusen, Minigolf im Neulandpark).
- 24 quartalsdurchschnittlich besetzte AGH-Plätze.
- 46 quartalsdurchschnittlich besetzte B&T-Plätze.

## **5. Prognose der gesellschaftlichen Entwicklung**

Nach dem Ergebnis aus 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 39 TEUR konnte wiederum ein positives Ergebnis in Höhe von 11 TEUR erzielt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2019 ist ein Überschuss von T€ 4,6 geplant.

Die Kostenstruktur zur Vorhaltung der mit den Gesellschaftern vereinbarten Kernkompetenzen der JSL

- Beratung und Qualifizierung langzeitarbeitsloser Bürgerinnen und Bürger
- Beratungs- und Beschäftigungsangebote für SGB II- / SGB XII-Teilnehmende
- Coaching und Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
- Dienstleistungsangebote für die Stadt Leverkusen und ihre Tochtergesellschaften

wird aufgrund der notwendigen Personalkapazitäten und unter Berücksichtigung der fortwährenden Aktivitäten auf das notwendige Mindestmaß beschränkt. Nach derzeitigem Stand sind die JSL-Kernkompetenzen somit sozialpolitisch, wirtschaftlich und organisatorisch mit den aktuell verfügbaren Personal-, Sach- und Finanzmittelressourcen wahrnehmbar und vollständig umzusetzen.

Perspektivisch bleibt eine enge Abstimmung hierzu über die vorhandenen und verfügbaren Auftragsvolumina mit den Bedarfsträgern Jobcenter AGL und Agentur für Arbeit sowie der Stadt Leverkusen elementare Finanzierungsvoraussetzung.

Es ist gelungen, der schwierigen Zusteuerungssituation über innovative Konzepte und der Einrichtung von Runden Tischen an den Schnittstellen zum zuweisenden Träger zu begegnen und so zielgerichtet an der Verbesserung der Abläufe zu arbeiten.

Die Teilnehmergebung für die berufsbezogenen Sprachkurse gestaltet sich schwierig. In den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorgeschriebenen Quartalsgesprächen verpflichten sich die Träger, zu festgelegten Terminen Kurse mit festgelegtem Zielsprachniveau und verbindlicher Kurszeit anzubieten. Um dies zu gewährleisten, ist ein intensiver Austausch mit dem BAMF und der Bundesagentur für Arbeit weiterhin notwendig.

Die gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales ab Januar 2019 vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit wird zu einem Anstieg der durch die JSL im B&T-Programm betreuten Personen mit Bedarf und Anspruch auf § 16a-Leistungen im Leverkusener Hilfenetzwerk führen.

In dem seit 01.01.2019 gültigen Teilhabechancengesetz werden erweiterte Möglichkeiten der Akquise von Teilnehmenden gesehen. Während hier der §16e SGB II zweijährige Fördermöglichkeiten vorsieht, öffnet gerade der neue §16i SGB II erheblich erweiterte Einsatzmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen. Bei beiden Fördermöglichkeiten ist zudem ein intensives Coaching während der Arbeitszeit sowie die Förderung zusätzlicher Fortbildungen vorgesehen. Insgesamt will die JSL über die beiden Instrumente im Jahr 2019 35 bis 40 Stellen schaffen.

Ebenfalls zum 01.01.2019 startete die Umsetzung des gemeinsam mit dem städtischen Fachbereich Soziales geplanten Beschäftigungsprojektes ‚Willkommen im Quartier‘. Das Programm wendet sich an neu ankommende Geflüchtete. Über Quartierslotsen wird eine kontinuierliche Begleitung sowie punktuelle Hilfen bei Behörden, Beratungsstellen, Arztbesuchen und Angeboten im Quartier sichergestellt.

Die Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Ausrichtung auf die Arbeitsmarktintegration von langzeitarbeitslosen Menschen auch mit Bedarf an psychosozialer Betreuung sowie geflüchteten Menschen bietet eine wesentliche Voraussetzung, um dauerhaft den satzungsgemäßen Auftrag der JSL im Rahmen ihrer Kernkompetenzen wahrzunehmen.

Eine wesentliche Aufgabe bleibt weiterhin die Akquise neuer Förderprogramme zur Erhaltung der bestehenden Angebotsstruktur.

Leverkusen, 03.05.2019

---

Schorn  
Geschäftsführer